

Gemeindeverwaltung Ueberstorf

Adresse:

Gemeinde Ueberstorf
Dorfstrasse 45
Postfach 35
3182 Ueberstorf



Telefonnummern:

Hauptnummer Verwaltung: 031 740 88 88
Finanzverwaltung: 031 740 88 70
Bauverwaltung: 031 740 88 75
Einwohnerkontrolle: 031 740 88 72
Fax (alle Abteilungen): 031 740 88 89
E-Mail: gemeinde@ueberstorf.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.30 Uhr
vor Feiertagen 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ueberstorf

Zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeindepräsidentin gehört es, den Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen. Mit einer Sprechstunde biete ich Ihnen die Gelegenheit, Ihre Anliegen mit mir zu besprechen.

Jeweils am 1. und 3. Montag im Monat stehe ich Ihnen von 18.30 bis 20.00 Uhr **nach Voranmeldung unter Tel. 079 449 05 69** für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Die Sprechstunde findet im Gemeindehaus statt. Hinweis: Während den Schulferien (Sitzungspausen des Gemeinderats) sind keine Sprechstunden vorgesehen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Christine Bulliard-Marbach, Gemeindepräsidentin

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Ueberstorf:

- vergibt die jährlichen Unterhaltsarbeiten für die Rasenspielfelder an die Firma Swiss Green.
- nimmt Kenntnis von einem grossen Interesse an den beiden ausgeschriebenen Hauswart-Stellen bei der Gemeinde. Insgesamt sind knapp 90 Bewerbungen eingegangen. Das Auswahlverfahren läuft und wird voraussichtlich Ende Juni 2015 abgeschlossen.
- verabschiedet eine neue Regelung betreffend Abschiedsgeschenken beim Austritt von Lehrpersonen aus dem Schuldienst.
- führt die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der Freiburger Firma tpf im Bereich der Schülertransporte auch im kommenden Schuljahr fort. Die tpf sucht dringend Fahrerinnen und Fahrer aus unserer Region. Wir bitten deshalb um Beachtung des Stelleninserates in diesem Kurier.
- nimmt Kenntnis von neuen Vorschriften des kantonalen Amtes für Energie hinsichtlich Klimaanlage und ähnlichen elektrischen Anlagen. Solche Anlagen müssen durch erneuerbare Energiequellen gespeist werden. Diese Regelung wurde rückwirkend auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt und muss ab sofort eingehalten werden. Informationen zum Thema Energie finden Sie unter www.fr.ch/afe

Vom Gemeinderat behandelte Baugesuche

(geringfügig oder ordentlich / Mai, Juni 2015)

- Spicher Elmar, Hinterdorf 36, Ersatz der Stückholzfeuerung durch Anschluss ans Fernwärmenetz der Holzenergie Ueberstorf AG
- Varga Franziska und Coppola Davide, Türlistock 5, Abbruch bestehende Garage und Neubau Doppelgarage
- Röm. Kath. Pfarrei Ueberstorf, Kurgässli 12, Anschluss an Wärmeverbund der Holzenergie Ueberstorf AG / Ersatz Ölheizung
- Roux André, Oberholz 8, Kamine und Lüftungsöffnungen, Grundwasser-Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser
- Müdespacher Andreas, Bergli 16, Ersetzen der bestehenden Spalierbalken durch gedeckte Pergola und Sanierung der Umfassungsmauer (bewilligungsfrei)

Sitzungspause des Gemeinderates

In den Sommerwochen 28 bis und mit 34 (6. Juli - 21. August 2015) legt der Gemeinderat eine Sitzungspause ein. Die erste Sitzung nach den Sommerferien findet am Dienstag, den 25.08.2015 statt.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer.



Veranstaltungskalender Juli 2015

- 06. Papier- und Kartonabfuhr, Kehrrichtabfuhrroute
- 06. Fusspflege, UG Alterssiedlung Kaplaneistrasse 16
- 06.-17. Ferienpass, Kulturkommission
- 11.-12. Waldfest, Gemischter Chor Kessibrunnholz, beim Schulhaus Kessibrunnholz
- 18.-19. Verschiebedatum Waldfest Kessibrunnholz
- 20. Spielenachmittag, Dienste für Senioren, UG Alterssiedlung, Kaplaneistrasse 16
- 22. Mütter- und Väterberatung, ab 10.00 Uhr mit Voranmeldung, Spitex Sense, 1. UG Primarschulhaus
- 24.-26. Grümpelturnier + Sommerfest, FC Ueberstorf, Sportplatz

Gratulationen

Wir gratulieren im Monat Juli 2015



Maria Götschmann-Spicher, Hofmatt 6	02.07.1916
Vinzenz Spicher-Klaus, Hinterdorf 19	04.07.1939
Johann Hunziker-Schlegel, Brugacher 1	09.07.1930
Hans Ruedi Jenni-Schneider, Obermettlen 36	11.07.1929
Hilda Spicher-Spicher, Niedermettlen 36	13.07.1934
Hulda Mader-Iseli, Burlinge 11	22.07.1929
Adelheid Spicher-Siffert, Albligenstrasse 12	22.07.1934
Alfred Jenni-Wider, Guldifeld 8	25.07.1939
Maria Egyed-Debreczeni, Blattishusstrasse 5	30.07.1940

Lärmbelästigungen

Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder - gerade während der Sommerzeit - erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne lade ich die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spät-abends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

Empfohlene Zeiten zum Rasenmähen:

MO – FR:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 19.00 Uhr
SA	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr
SO	Sonntag ist Ruhetag

- **Radio- und TV-Lautstärke**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

- **Motorfahrzeuge**

Mit dosiertem Gas geben – namentlich in Wohngebieten - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). **Feuerwerke sind seit dem Jahr 2014 Gegenstand von Bewilligungen!**

- **ZGB**

Art. 684 Übermässige Einwirkungen des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

- **1. Augustfeuer und –knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht mehr wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiesseereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm-)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Hundegebell**

Eine unangenehme Lärmbelästigung kann ebenfalls Hundegebell sein. Laut Art. 684 des ZGB muss kein Nachbar ein dauerndes Gebell von Hunden erdulden. Für den Schweizer Tierschutz STS ist die Grenze des tolerierbaren Lärmes zudem überschritten, wenn der Nachbarshund täglich während rund einer Stunde bellt, oder wenn dieser während den Ruhezeiten (frühmorgens, am Abend und am Wochenende) immer wieder mehrere Minuten lang bellt. Hundebesitzer werden deshalb aufgefordert, ihre Hunde dahingehend zu erziehen, dass das Tier nicht unnötig bellt und es für Nachbarn, Spaziergänger usw. nicht zur Lärmbelästigung wird.

Gemäss Art. 12 Bst. b (Übertretungen gegen die öffentliche Ruhe) des Einführungsgesetzes vom 6. Oktober 2006 zum Strafgesetzbuch (EGStGB) wird mit Busse bestraft, wer nicht die geeigneten Massnahmen trifft, um die Anwohner vor Belästigung durch Schreie von in seiner Obhut stehenden Tieren zu schützen.

- **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigung hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht.

Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **Umweltschutzgesetz**

Art. 61 dieses Gesetzes sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Haft oder Busse bestraft werden.

- **Schall- und Laserverordnung**

Diese Verordnung bestimmt: „Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den über 60 Minuten gemittelten Pegel LAeq von 93 dB nicht übersteigen“.

- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch**

Gemäss einer Bestimmung dieses Gesetzes wird mit Haft oder Busse u. A. bestraft:

- wer die polizeilichen Anordnungen oder Massnahmen zum Schutz der Sicherheit, **Ruhe** ... übertritt;
- wer durch Unordnung oder Lärm den Frieden und die Ruhe der Bewohner stört;
- wer nicht die geeigneten Massnahmen trifft, um die Anwohner vor Belästigung durch Schreie von in seiner Obhut stehenden Tieren zu schützen;
- wer ohne Ermächtigung in der Nähe von Gebäuden oder leicht entzündbaren Sachen Schüsse abgibt oder Feuerwerkskörper anzündet.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Wird auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Untersuchungsrichter, Oberamtmann) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danke ich Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks, Nicolas Bürgisser, Oberamtmann.

Bibliothek Ueberstorf



Öffnungszeiten:

Montag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 19.00 - 20.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

bibliothek.ueberstorf@bluewin.ch

www.ueberstorf.ch/bibliothek

Medienkatalog: www.winmedio.net/ueberstorf

**Schulsommerferien: Bibliothek geöffnet am
Mittwoch von 19.00 - 20.00 Uhr**

Ferien?

Verregneter Sonntag?

Hüten Sie Enkel?

Basteln Sie gerne?

Ist Ihnen langweilig?

Mögen Sie es elektronisch?

Sie sind neugierig?

Wir haben die passende Lektüre!

Holen Sie bei uns DVDs!

Wir leihen Ihnen Bilderbücher aus!

Wir haben die Anleitungen dazu!

Krimis und Thriller warten auf Sie!

Wir verleihen E-Books!

Besuchen Sie uns!

Ferienzeit – Reisezeit: Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Identitätskarten können auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Sie benötigen hierfür Ihre abgelaufene ID-Karte (bei Verlust ist eine Verlustanzeige der Polizei zwingend) und ein Passfoto von guter Qualität. **Die persönliche Anwesenheit und Unterschrift ist notwendig, auch bei Kindern (ab 7 Jahren).** Die Lieferfrist für ID-Karten beträgt ca. 10 Arbeitstage.

Pässe oder Kombis Pass/ID werden nur noch durch das Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot ausgestellt. Eine Terminreservation ist empfohlen: Tel. 026 305 15 26. Informationen und Terminreservierungen: www.schweizerpass.ch

3. und letztes obligatorisches Schiessprogramm

Das dritte und letzte obligatorische Schiessen beim Schiessstand Ueberstorf findet am **Samstag, 23. August 2014** von 13.00 bis 15.00 Uhr statt. Bitte Schiessbüchlein sowie zugestelltes Datenblatt mitnehmen!

Voranzeige: Nationalfeiertag und Jungbürger 2015

Der Nationalfeiertag wird am Samstag, 1. August 2014 im Dorf, auf dem Areal der Mehrzweck- und Sportanlage gefeiert. Das detaillierte Programm wird im nächsten Kurier sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.



Die Gemeinde freut sich sehr, an diesem Abend **Herrn Mario Slongo** aus Tifers – jahrelang bekannt als „Wetterfrosch“ des Schweizer Radios - als Festredner begrüßen zu dürfen.

Am Nationalfeiertag überreichen Gemeindepräsidentin Christine Bulliard-Marbach und Gemeindeschreiberin Andrea Portmann den 19 Jungbürgerinnen und Jungbürgern des Jahrgangs 1997 ihren Bürgerbrief. Der eigentliche Jungbürger-Anlass folgt am Freitag, den 13. November 2015 - eine persönliche Einladung wird folgen.

Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, den Nationalfeiertag gemeinsam zu feiern und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundlich laden ein:

Gemeinderat und die Kommission für Kultur, Bibliothek, Freizeit und Sport Ueberstorf.

Mütter-und Väterberatung, Spitex Sense

Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Ueberstorf 2015
Schulhaus Kochschule, 1 UG

Jeden 3. Mittwoch ganzer Tag
auf Voranmeldung

Mittwoch, 15. Juli

Mittwoch

21. Oktober

Mittwoch, 19. August

Mittwoch

18. November

Mittwoch, 16. September

Mittwoch

16. Dezember

Telefonische Beratungen unter Tel. 026 419 95 66:

Montag bis Freitag

08.00 bis 10.00 Uhr

Donnerstag

17.00 bis 18.30 Uhr

Zuständige Mütterberaterin: Christine Burkhard-Flury, Mütterberaterin HFD
E-mail: christine.burkhard@spitexsense.ch